

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.09.2014

Tempo 30 auf der Vorgebirgstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 29.04.2013, TOP 8.1.3

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der gesamten Länge der Vorgebirgsstraße nachts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgebirgstraße gehört zu den Haupteerschließungsstraßen in Köln-Zollstock und nimmt somit eine wichtige Stellung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses in diesem Stadtteil ein, unter anderem auch für den Öffentlichen Personennahverkehr. Ein weiteres Merkmal hierfür ist der vierspurige Ausbau in großen Teilen der Vorgebirgstraße. Aus diesen Gründen befindet sich die Vorgebirgstraße im so genannten Vorbehaltsnetz der Stadt Köln. Die im Vorbehaltsnetz erfassten Straßen sind als Hauptverbindungen u.a. für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge etc. vorgesehen. Auf Straßen des Vorbehaltsnetzes soll keine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter die nach der Straßenverkehrs-Ordnung innerorts geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erfolgen. Des Weiteren weist die Vorgebirgstraße auch kein auffälliges Unfallgeschehen auf, so dass die Anordnung einer Einzelbeschilderung auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrt. Diese Ausführungen gelten auch für eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachtstunden.